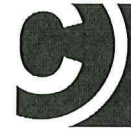


Kriminalpräventiver Rat

Geschäftsstelle



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

An alle Interessentinnen und Interessenten für
Projektarbeit im Rahmen des LAP und der
PfD im Bundesprogramm "Demokratie leben!"

Datum 07.12.2020
Unser Zeichen D3/KPR Ausschr
Durchwahl 03714881938
Auskunft erteilt Frau Völkel
Zimmer 4034
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail koordinierungsstelleLAP@stadt-chemnitz.de

Ausschreibung Projektförderung für Einzelprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz Durchführungszeitraum 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken allen engagierten Chemnitzerinnen und Chemnitzern, die sich 2020 für ein vielfältiges und engagiertes Miteinander eingesetzt haben. Trotz der Einschränkungen sind über 30 Maßnahmen umgesetzt worden. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig solidarisches Handeln ist. Viele Engagierte haben sich in dieser Zeit gegenseitig Unterstützung gegeben. Beispiel dafür ist das besondere Gedenken an die Opfer des Holocaust am 09.11.2020 und die große Anteilnahme der Zivilgesellschaft.

Dieser Zusammenhalt und das Engagement soll weiter unterstützt werden. Das Förderbudget wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln der Stadt einen Umfang von 80.000,00 € betragen. Für Projektkostenzuschüsse stehen außerdem 125.000,00 € Bundesmittel aus dem Förderprogramm "Demokratie Leben" sowie Mittel des Freistaates Sachsen in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung. Unterstützt werden Initiativen, Vereine, Gruppen und Einzelpersonen, die sich an der Umsetzung der lokalen Strategie zur Demokratieförderung beteiligen möchten. Projektvorschläge sollen der Umsetzung von Maßnahmen dienen, die sich inhaltlich an der gültigen Zielpyramide ausrichten (Anlage). Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ ist ein besonderer Schwerpunkt die Radikalisierungsprävention. Auch in diesem Themenbereich können deshalb Anträge eingereicht werden.

Auf Grund der Coronaschutzbestimmungen wird die Informationsveranstaltung zur Förderung am 21.01.2021 als Webinar erfolgen. Anmeldungen werden unter der Telefonnummer 0371 4881938 und **unter: koordinierungsstelleLAP@stadt-chemnitz.de** entgegengenommen. Individuelle Beratungstermine können mit der Koordinierungsstelle direkt vereinbart werden.

Die Details zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Freundliche Grüße


Miko Runkel
Bürgermeister
Anlage

Grundlagen der Ausschreibung Projektförderung für Einzelprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz Durchführungszeitraum 2021

Zielgruppen bleiben Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Für die Umsetzung der Projekte können Zuschüsse bis zu einer Höhe von 10.000,00 € beantragt werden.

Die Prüfkriterien des Begleitausschusses für die Empfehlung zur Projektförderung sind Folgende:

1. Die Projekte nehmen auf ein im LAP benanntes oder konkret angegebenes Problem Bezug. Es werden Ursachen für das Problem benannt.
2. Projektziele: Das Projekt verfolgt konkret benannte Handlungsziele und bezieht sich auf die Mittlerziele des LAP.
3. Es werden konkrete und nachvollziehbare Maßnahmen angegeben, um die Handlungsziele zu erreichen.
4. Es werden Indikatoren angegeben, woran sich ein Erfolg sowie die Nachhaltigkeit des Projektes erkennen lassen. Es wird angegeben, wie sich diese Indikatoren messen lassen.
5. Die Antragstellung im Rahmen des LAP ist zu begründen.
6. Das beantragte Projekt ist geeignet, qualitative Angebote für Bildung, Information, Begegnung und/oder Beteiligung bereitzustellen. Besonders geeignet sind Projekte, die Multiplikatoren und Fachkräfte ausbilden, fortbilden und deren Arbeit inhaltlich und methodisch betreuen (Multiplikatorenwirkung).
7. Im Rahmen des beantragten Projektes werden niedrigschwellige Zugänge ermöglicht.
8. Die im Lokalen Aktionsplan genannten Zielgruppen werden angesprochen.
9. Das beantragte Projekt wirkt in den Sozialraum und besitzt einen Gemeinwesenbezug.
10. Das beantragte Projekt wird im Rahmen von Kooperationen umgesetzt.
11. Das beantragte Projekt soll nachhaltig wirksam sein. Besonders geeignet sind Projekte, die eine nachhaltige Entwicklung innovativer Handlungskonzepte durch beratende und wissenschaftliche Begleitung von Maßnahmen initiieren.
12. Das Projekt dient der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.
13. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist nachvollziehbar, angemessen und entspricht den Haushaltsgrundsätzen.

Die Kriterien werden an Hand von Punkten bewertet und fließen in die Förderempfehlung des Begleitausschusses ein. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ ist ein besonderer Schwerpunkt die Radikalisierungsprävention. Auch in diesem Themenbereich können deshalb Anträge eingereicht werden.

Antragsverfahren Projektförderung 2021:

Antragsfrist:

Die Anträge müssen in schriftlicher und digitaler Form **bis 08.03.2021** in der Koordinierungsstelle vorliegen.

Antragsformular:

Es gibt sowohl für kommunale Zuschüsse als auch die aus dem Bundesprogramm nur ein Antragsformular. Dieses finden Sie unter

<http://vis.stadt-chemnitz.de/eap/leistungen/de/leistung.itl?id=310a3221-bd36-44c4-b0fe-0102b90478f3&lang=de>

Kommunaler Initiativ- und Aktionsfonds:

Zuschusshöhe kommunaler Aktionsfonds maximal 3.000,00 € für Mikroprojekte (Antragsberechtigt Menschen über 18 Jahre)

Aktionsfonds Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Zuschusshöhe Aktionsfonds Bundesprogramm „Demokratie leben!“ maximal 10.000,00 € für Projekte mit nachhaltiger Wirkung, innovativem Ansatz oder hoher öffentlicher Wahrnehmung (Antragsberechtigt nur gemeinnützige Organisationen, Erhöhung des Zuschusses möglich, wenn Fördermittel der Kommune erhöht werden)

Darstellung der Finanzierung im Antragsformular:

Unter Punkt 5.4 wird die gewünschte Zuschusshöhe aus dem Bundesprogramm eingetragen. Unter Punkt 5.5 wird die gewünschte Zuschusshöhe aus dem kommunalen Aktionsfonds eingetragen.

Zuwendungsentscheidung

Die Anträge werden durch die Mitglieder des Begleitausschusses in einem zweistufigen Verfahren bewertet, ein Ranking erstellt und die Förderempfehlung an die Koordinierungsstelle gegeben. Die Entscheidung erfolgt demokratisch in einem Abstimmungsverfahren, basierend auf den Vorgaben der aktuellen Geschäftsordnung. Die Mitglieder des Begleitausschusses sind berechtigt, Antragstellerinnen bzw. Antragsteller zur Vorstellung von Projekten einzuladen. Die Koordinierungsstelle erstellt den Zuwendungsbescheid und ist zuständig für die Mittelverwaltung.

Jugendfonds:

2021 stehen für die Förderung des Engagements junger Menschen (bis 27 Jahre) Mittel zur Verfügung. Sie werden von der externen Koordinierungsstelle vom Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V. verwaltet. Ansprechpartnerin: Frau Katrin Siegel Mail: katrin.siegel@nkjc.de Web: www.devito-chemnitz.de

Annahme der Anträge schriftlich und elektronisch:

Doreen Völkel, Sachbearbeiterin LAP/Geschäftsstelle KPR
Dezernat Recht, Sicherheit und Umweltschutz, Sitz: Bürgerhaus Am Wall,
Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz
Ruf 0371/488-1938, Fax 0371/488-1993,
E-Mail koordinierungsstelleLAP@stadt-chemnitz.de